



Verwaltungsrat

338. Tagung, Genf, 12.–26. März

GB.338/3/1

Institutionelle Sektion

INS

Datum: 24. Februar 2020

Original: Englisch

DRITTER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Folgemaßnahmen zur Entschlieung zur Erklärung zum hundertjhrigen Bestehen der IAO fr die Zukunft der Arbeit

Vorschläge zur Frderung einer greren Kohärenz innerhalb des multilateralen Systems

Zweck der Vorlage

In der Jahrhunderterklärung der IAO fr die Zukunft der Arbeit, die von der Internationalen Arbeitskonferenz auf ihrer 108. Tagung (Juni 2019) angenommen wurde, wird festgehalten, dass die IAO „ausgehend von ihrem Verfassungsauftrag eine wichtige Rolle im multilateralen System einnehmen [muss], indem sie ihre Zusammenarbeit mit anderen Organisationen verstrkt und institutionelle Vereinbarungen mit ihnen entwickelt, um in Anerkennung der engen, komplexen und wesentlichen Verbindungen zwischen Sozial-, Handels-, Finanz-, Wirtschafts- und Umweltpolitik die Politikkohärenz bei der Verfolgung ihres am Menschen orientierten Ansatzes fr die Zukunft der Arbeit zu frdern“.

Diese Vorlage liefert einen berblick ber die Arbeitsbeziehungen und die Zusammenarbeit des Amtes innerhalb der Vereinten Nationen und im Rahmen des breiteren multilateralen Systems auf globaler, regionaler und nationaler Ebene. Die Vorlage zeigt potenzielle Wege fr die zuknftige Zusammenarbeit mit einzelnen Institutionen auf, und mit ihr werden dem Verwaltungsrat Vorschläge zur Prfung vorgelegt, um, wie in der Erklärung gefordert, die Zusammenarbeit zu verstrken und institutionelle Vereinbarungen zu entwickeln (siehe Beschlussentwurf in Absatz 48).

Einschlgiges strategisches Ziel: Alle.

Einschlgige Ergebnisvorgabe: Alle grundsatzpolitische Ergebnisvorgaben und untersttzende Ergebnisvorgabe A.

Grundsatzpolitische Konsequenzen: Ja.

Rechtliche Konsequenzen: Keine.

Finanzielle Konsequenzen: Keine.

Erforderliche Folgemanahmen: Ja.

Verfasser: Hauptabteilung Multilaterale Zusammenarbeit (MULTILATERALS).

Verwandte Dokumente: GB.338/INS/9; GB.338/POL/5.

Einleitung

1. In der Jahrhunderterklärung der IAO für die Zukunft der Arbeit, die von der Internationalen Arbeitskonferenz auf ihrer 108. Tagung (Juni 2019) angenommen wurde, wird festgehalten, dass die IAO „ausgehend von ihrem Verfassungsauftrag eine wichtige Rolle im multilateralen System einnehmen [muss], indem sie ihre Zusammenarbeit mit anderen Organisationen verstärkt und institutionelle Vereinbarungen mit ihnen entwickelt, um in Anerkennung der engen, komplexen und wesentlichen Verbindungen zwischen Sozial-, Handels-, Finanz-, Wirtschafts- und Umweltpolitik die Politikkohärenz bei der Verfolgung ihres am Menschen orientierten Ansatzes für die Zukunft der Arbeit zu fördern“. In der dazugehörigen Entschließung wurde der Verwaltungsrat gebeten, „den Generaldirektor zu ersuchen, dem Verwaltungsrat Vorschläge zur Förderung einer größeren Kohärenz innerhalb des multilateralen Systems vorzulegen“. Aufbauend auf den bisherigen Bemühungen um Politikkohärenz werden im vorliegenden Dokument die Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit multilateralen Partnern geprüft, wobei die in der Erklärung genannten Prioritäten im Vordergrund stehen.
2. Bereits die Präambel der IAO-Verfassung, die eine der ersten Erklärungen zur Interdependenz von Wirtschaft und Gesellschaft enthält, zeigt, dass die Frage der Politikkohärenz auf internationaler Ebene für die IAO und ihre dreigliedrigen Mitgliedsgruppen schon immer von großem Interesse und von hoher Relevanz war.¹ Dieser Verfassungsauftrag wurde durch die 1944 angenommene Erklärung von Philadelphia bekräftigt und ergänzt, in der das Verhältnis zwischen internationalen Arbeitsnormen und wirtschaftlichen, finanziellen und handelsbezogenen Maßnahmen ebenfalls betont wird.² Auch die Gründungsverträge der nach dem Zweiten Weltkrieg geschaffenen großen internationalen Wirtschafts-, Finanz- und Handelsinstitutionen – der Internationale Währungsfonds (IWF), die Weltbank, die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und in jüngerer Vergangenheit die Welthandelsorganisation (WTO) – enthalten Verweise auf die Beschäftigung und/oder die Arbeitsbedingungen.
3. Mit der seit den 1990er-Jahren durch die Handels- und Finanzliberalisierung rasch voranschreitenden Globalisierung und der Entstehung globaler Arbeitsmärkte wurde mehr und mehr gefordert, für menschenwürdige Arbeitsbedingungen und insbesondere die Achtung der grundlegenden Rechte bei der Arbeit einzutreten. Auf dem Weltgipfel für soziale Entwicklung im Jahr 1995 wurden die vier Kategorien grundlegender Rechte bei der Arbeit zum ersten Mal förmlich festgelegt. In der 1996 angenommenen Ministererklärung von Singapur verpflichtete sich die WTO zur Einhaltung der international anerkannten Kernarbeitsnormen und bezeichnete die IAO als die für die Festlegung und Behandlung dieser Normen zuständige Stelle.³ Darauf folgte 1998 die Annahme der Erklärung über grundlegende

¹ „Auch würde die Nichteinführung wirklich menschenwürdiger Arbeitsbedingungen durch eine Nation die Bemühungen anderer Nationen um Verbesserung des Loses der Arbeitnehmer in ihren Ländern hemmen.“ Verfassung der IAO, Präambel, 3. Absatz.

² „... Es gehört zu den Aufgaben der Internationalen Arbeitsorganisation, alle internationalen Pläne und Maßnahmen wirtschaftlicher und finanzieller Art ... zu prüfen und in Erwägung zu ziehen.“ (Erklärung von Philadelphia, Teil II d).

“...dass eine gründlichere und umfassendere Nutzung der Produktionsmittel der Welt ... durch wirksames internationales und innerstaatliches Vorgehen, u.a. durch Maßnahmen gewährleistet werden kann, die darauf abzielen, ... einen ausgedehnten und stetigen Welthandel zu fördern... und für die Förderung der Gesundheit, der Erziehung und der Wohlfahrt aller Völker ...“ (Erklärung von Philadelphia, Teil IV).

³ WTO, „[Ministererklärung von Singapur](#)“, 13. Dezember 1996.

Prinzipien und Rechte bei der Arbeit durch die Internationale Arbeitskonferenz. Im Schlussbericht der Weltkommission der IAO für die soziale Dimension der Globalisierung von 2004 wurde unter anderem dazu aufgerufen, es als gemeinsame Verantwortung anzusehen, Ungleichheiten in und zwischen den Ländern zu bekämpfen und zur Beseitigung der Armut durch menschenwürdige Arbeit beizutragen, und ein stärkeres und leistungsfähigeres multilaterales System gefordert, das von grundlegender Bedeutung für die Schaffung eines demokratischen, legitimen und kohärenten Rahmens für die Globalisierung ist. In diesem Bericht wurde die IAO außerdem aufgefordert, „Initiativen für grundsatzpolitische Kohärenz“ unter Einbindung anderer internationaler Organisationen, insbesondere der einschlägigen UN-Gremien, der Weltbank, des IWF und der WTO, zu ergreifen, um zu einer gerechteren und stärker auf soziale Inklusion ausgerichteten Globalisierung beizutragen; in den darauffolgenden Jahren fand eine Reihe von Tagungen zur Erörterung solcher Initiativen statt. Anschließend wurde in der im Juni 2008 von der Internationalen Arbeitskonferenz angenommenen Erklärung über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung (Erklärung über soziale Gerechtigkeit) die Interdependenz und die Verflechtung von Wirtschafts-, Finanz-, Handels- und Beschäftigungspolitik erneut betont.⁴

4. Die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise von 2008 führte zu regelmäßigen Treffen der G20 auf der Ebene der Staatschefs unter Beteiligung der Leiter des IWF, der Weltbank, der WTO, der OECD, der UNO und der IAO sowie zu jährlichen Treffen der Arbeitsminister der G20. Von da an und bis zum heutigen Tag wurden in den Erklärungen der G20 wiederholt die Bedeutung der menschenwürdigen Arbeit sowie die Notwendigkeit der multilateralen Zusammenarbeit und kohärenter grundsatzpolitischer Antworten anerkannt, um hochwertiges Beschäftigungswachstum sowie wirtschaftliche und finanzielle Stabilität zu erreichen.
5. Im April 2009 verabschiedete der Koordinierungsrat der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen (CEB) neun gemeinsame Initiativen als Antwort auf die Krise, darunter eine Initiative für einen Globalen Beschäftigungspakt und eine für einen sozialen Basisschutz.⁵ Der Globale Beschäftigungspakt wurde vom Plenum der 98. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz (Juni 2009) gebilligt. Im September 2010 veranstalteten die IAO und der IWF gemeinsam in Oslo eine hochrangige Konferenz über die Herausforderungen von Wachstum, Beschäftigung und sozialem Zusammenhalt,⁶ auf der die starken Verbindungen zwischen Finanz-, Wirtschafts- und Beschäftigungspolitiken anerkannt und gemeinsame IAO-IWF-Pilotprogramme in ausgewählten Ländern zu den Themen der Konferenz geschaffen wurden.

Chancen und Herausforderungen für den Multilateralismus

6. Zwei grundlegende Instrumente, die die Vereinten Nationen 2015 angenommen haben – die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und das Pariser Klimaabkommen –, haben wichtige neue Perspektiven für eine verstärkte multilaterale Zusammenarbeit eröffnet und die

⁴ „... Da die Politik im Bereich des Handels und der Finanzmärkte Auswirkungen auf die Beschäftigung hat, ist es Aufgabe der IAO, diese Auswirkungen auf die Beschäftigung zu evaluieren, um ihr Ziel zu erreichen, die Beschäftigung ins Zentrum der Wirtschaftspolitik zu rücken“. (IAO-Erklärung über soziale Gerechtigkeit, Teil II, Abschnitt C).

⁵ CEB, erste ordentliche Sitzung von 2009, „[Summary of Conclusions](#)“.

⁶ Die Leiter der IAO, des IWF, der norwegische Premierminister und mehrere andere Staats- und Regierungschefs nahmen an der Konferenz teil.

dringende Notwendigkeit einer solchen Zusammenarbeit aufgezeigt. Die IAO hat ihr Programm rasch an die Agenda 2030 angepasst und die Frage eines gerechten Übergangs zu Klimaneutralität in ihre Arbeit integriert, wie das vom Verwaltungsrat auf seiner 337. Tagung (Oktober–November 2019) gebilligte Arbeitsprogramm für den Zeitraum 2020–21 zeigt. Auf allgemeinerer Ebene strebte die IAO 2018 durch den UN-Generalsekretär eingeleitete Reform des UN-Entwicklungssystems vor allem eine größere systemweite Kohärenz bei der Umsetzung der Agenda 2030 an, für die nun die entscheidenden letzten zehn Jahre anbrechen; in diesem Zusammenhang wurde auf dem UN-Klimagipfel im September 2019 die Initiative für Klimaschutzmaßnahmen zur Förderung von Arbeitsplätzen (Climate Action for Jobs) angekündigt.

7. Diese wichtigen Schritte sind jedoch mit zunehmenden Herausforderungen für eine effektive multilaterale Zusammenarbeit und wachsenden Spannungen innerhalb des Systems einhergegangen. Laut dem UN-Generalsekretär lauern hinter diesen Entwicklungen fünf globale Gefahren oder Brüche: Der Bruch zwischen zwei Großmachtblöcken, der Bruch zwischen der Bevölkerung und staatlichen Einrichtungen infolge des gescheiterten Sozialvertrags, der Bruch infolge schwindender Solidarität, die sich an der mangelnden Bereitschaft zeigt, jenen zu helfen, die dringend geschützt werden müssen, der Bruch zwischen Mensch und Planet infolge des Klimawandels und der technologische Bruch zwischen jenen, die über die Mittel verfügen, um von der digitalen Transformation zu profitieren, und jenen, die keinen Zugang zu ihr haben.⁷
8. Zwischen den globalen Herausforderungen, mit denen die internationale Gemeinschaft konfrontiert ist, und den von ihr zur Bewältigung dieser Herausforderungen eingegangenen förmlichen Verpflichtungen einerseits und dem tatsächlichen Grad der Zusammenarbeit und deren Ergebnissen andererseits tut sich immer offensichtlicher eine immer breitere Kluft auf, die für das Funktionieren des Multilateralismus eine Gefahr darstellt, wie es sie vielleicht noch nie gegeben hat. Besonders groß ist die Gefahr eines Teufelskreises, bei dem unzureichendes Leistungsniveau und Verlust der Unterstützung durch die Bevölkerung und die Politik einander bedingen. Falls sich dies bewahrheiten sollte, sähe sich auch die IAO in ihrer Fähigkeit beeinträchtigt, die Ziele der Jahrhundertklärung zu verwirklichen.
9. Angesichts des Ausmaßes und der Dringlichkeit der globalen Herausforderungen, die eine multilaterale Antwort verlangen, sowie der Spannungen im Multilateralismus selbst sind solide und konsequente Folgemaßnahmen zu den einschlägigen Bestimmungen der Jahrhundertklärung dringend notwendig. Auch darf nicht aus den Augen verloren werden, dass die breite Mobilisierung der öffentlichen Meinung weltweit und die gegenüber bestehenden Einrichtungen und öffentlichen Persönlichkeiten entflammte Wut und Unzufriedenheit weitgehend auf das Politikversagen in jenen Bereichen zurückzuführen sind, in denen der Multilateralismus eine Schlüsselrolle spielt: allen voran bei der Verringerung von Ungleichheiten, der Bekämpfung des Klimawandels, der Verbesserung der menschlichen Sicherheit, dem Schutz der Menschenrechte, dem Umgang mit der menschlichen Mobilität und der Ausweitung der Chancen für menschenwürdige Arbeit für alle. Aus dieser Perspektive könnte das, was nach Ablehnung des Multilateralismus aussieht, vielmehr als ein dringender Appell von „uns, der Bevölkerung“ an den Multilateralismus verstanden werden, seine Arbeit besser zu machen.
10. Für den Verwaltungsrat stellt sich somit die Frage, wie die IAO und ihre multilateralen Partner diesem Aufruf am besten gerecht werden können. Als Ausgangspunkt für die Erarbeitung einer Antwort wird ein Überblick über die derzeitige Tätigkeit und Zusammenarbeit der IAO mit diesen Partnern gegeben.

⁷ UN-Generalsekretär, „[Ansprache des Generalsekretärs beim Friedensforum von Paris](#)“, 11. November 2019.

Zusammenarbeit der IAO mit multilateralen Institutionen

Vereinte Nationen

11. Da die Reform des UN-Entwicklungssystems nun vollständig umgesetzt wird, zieht sich das Gebot engerer und kohärenterer Zusammenarbeit und verstärkter gemeinsamer Planung zwischen den Einrichtungen innerhalb des Systems wie ein roter Faden durch die Arbeit der IAO zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei ihren nationalen Entwicklungsplänen und ihren Bemühungen zur Verwirklichung der Ziele der nachhaltigen Entwicklung (SDG). In den letzten drei Jahren prüfte der Verwaltungsrat auf mehreren seiner Tagungen, welche Chancen und Herausforderungen sich innerhalb des reformierten Entwicklungssystems für die Förderung der internationalen Arbeitsnormen und der Dreigliedrigkeit ergeben, und das Amt hat energisch gehandelt, um alle Chancen bestmöglich zu nutzen.⁸ In dem vom Verwaltungsrat im März 2019 angenommenen Aktionsplan der IAO für den Zeitraum 2019–20 zur Optimierung der sich aus der Reform des UN-Entwicklungssystems für die IAO und die dreigliedrigen Mitgliedsgruppen ergebenden Möglichkeiten sind die diesbezüglichen Bemühungen beschrieben.⁹
12. Ein wichtiger Aspekt der Reform des UN-Entwicklungssystems bleibt die Umstrukturierung der regionalen Ressourcen des Systems; damit soll sowohl auf regionaler als auch auf Länderebene eine bessere Integration der Sammlungskraft und der fachlichen und normativen Kapazitäten der UN-Regionalkommissionen und der Einrichtungen des UN-Entwicklungssystems erreicht werden, um Lücken und Überschneidungen zu verringern und die Koordinierung des umfangreichen Sachwissens der UN zu verbessern.¹⁰ Als Teil dieser Bemühungen werden die Regionalkommissionen ihre grundsatzpolitischen Fachkenntnisse zu regionalen und länderübergreifenden Themen der auf die einzelnen Länder zugeschnittenen UN-Kooperationsrahmen für nachhaltige Entwicklung beisteuern und an der Entwicklung regionaler themenbezogener Koalitionen mit den UN-Einrichtungen mitwirken. So werden beispielsweise in Lateinamerika die IAO, die UN-Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik und das UN-Entwicklungsprogramm (UNDP) die Koalition zum Thema chancengerechtes Wachstum leiten.
13. Interinstitutionelle themenbezogene Koalitionen sind in der UNO zur Unterstützung der Länder bei der Verwirklichung der SDG immer wichtiger geworden. Dank seiner führenden Rolle bei der UN-Initiative für sozialen Basisschutz und im Interinstitutionellen Koordinierungsrat für Sozialschutz ist es dem Amt gelungen, dem Sozialschutz in den vorrangigen Entwicklungsbereichen vieler UN-Organisationen zu einer größeren Bedeutung zu verhelfen, so dass diese nun ihre eigenen Strategien zum Sozialschutz entwickeln. Außerdem konnte das Amt durch gemeinsame UN-Programme in vielen Ländern und unter anderem auch durch den gemeinsamen UN-Fonds für die Agenda 2030 Sondermittel aufbringen und so die Außendienstpräsenz und die Relevanz der IAO vor Ort verbessern. Die Aktionspartnerschaft für eine grüne Wirtschaft (Partnership for Action on the Green Economy – PAGE) vereint fünf UN-Organisationen (das UN-Umweltprogramm, die IAO, die UNDP, die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung und das Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen) sowie Finanzierungspartner und gleichgesinnte Institutionen, um die Länder bei der Neuausrichtung ihrer Wirtschaftspolitik und -praxis auf

⁸ Siehe GB.338/INS/9.

⁹ GB.335/INS/10.

¹⁰ Siehe GB.338/INS/9.

Nachhaltigkeit und bei der Festigung der ökologischen Grundlagen ihrer Wirtschaft zu unterstützen. Derzeit ist PAGE in 20 Ländern aktiv und hat zur Entwicklung von Fördermaßnahmen, nationalen Plänen, Beschäftigungsstrategien, Steuerreformen und Investitionsmechanismen zur Erreichung der SDG und des Klimaziels von 1,5 Grad Celsius beigetragen.

14. Auf globaler Ebene wurde im Mai 2019 im Vorlauf zur 108. Tagung (Jubiläumstagung) der Internationalen Arbeitskonferenz vom CEB eine systemweite Strategie der UN für die Zukunft der Arbeit angenommen.¹¹ Mit diesem Ansatz, bei dem die IAO leitend vorangeht, wird die einzigartige Rolle anerkannt, die dem UN-System mit seinem Sachverstand, seiner Sammelkraft und seinen Aufgaben in den Bereichen Kapazitätsaufbau und Normensetzung dabei zukommt, die Länder mit geeigneten Maßnahmen und Programmen zu unterstützen, damit die Produktivitätssteigerung und die Lebensverbesserung, die der technologische Wandel verspricht, den Menschen zugutekommen und zugleich sichergestellt wird, dass sich die Ungleichheiten in und zwischen den Ländern nicht verschärfen. Im September 2019 unterstützte die UN-Generalversammlung die IAO-Jahrhunderterklärung und forderte die UN-Gremien auf, die grundsatzpolitischen Vorschläge der Erklärung in ihre Arbeit zu integrieren.¹²
15. Das Problem der Ungleichheit ist ein wesentliches gemeinsames Anliegen des gesamten UN-Systems. Nach Ziel 10 der SDG gilt es, „Ungleichheit in und zwischen Ländern [zu] verringern“. Das UNDP widmete seinen letzten *Bericht über die menschliche Entwicklung* dem Thema „Ungleichheiten in der menschlichen Entwicklung im 21. Jahrhundert“.¹³ Ebenso trägt der im Januar 2020 veröffentlichte Bericht *World Social Report* der UN den Titel „Ungleichheit in einer sich rasch verändernden Welt“.¹⁴ Die IAO hat zu beiden Veröffentlichungen Beiträge geleistet.
16. Die weiter oben erwähnten hochrangigen Initiativen bilden eine solide Grundlage für die zukünftige Zusammenarbeit mit UN-Einrichtungen, deren Mandat jenes der IAO ergänzen, und zwar sowohl auf globaler Ebene im Rahmen von Multi-Akteur-Partnerschaften als auch auf Länderebene im Rahmen der UN-Landeteams. Eine Möglichkeit, die derzeit geprüft wird, ist die Überarbeitung und Aktualisierung der Vereinbarungen mit den wichtigsten UN-Einrichtungen, und zwar mit Blick auf die einander verstärkende Rolle, die jede der Einrichtungen insbesondere auf Länderebene spielen kann, um entsprechend ihrer jeweiligen Stärken und Mandate fachlich solide gemeinsame Programme zur Unterstützung der Mitgliedsstaaten bei der Verwirklichung der SDG zu entwickeln.

Internationaler Währungsfonds

17. Zwar gibt es zurzeit formell weder einen Rahmen noch eine Vereinbarung für die Zusammenarbeit zwischen der IAO und dem IWF, doch wurde in den letzten Jahren auf Ad-hoc-

¹¹ CEB: „[United Nations System Strategy on the Future of Work](#)“, CEB/2019/1/Add.2.

¹² In der Resolution 73/342 „[Erklärung zum hundertjährigen Bestehen der internationalen Arbeitsorganisation](#)“ anerkennt die Generalversammlung, „dass produktive Vollbeschäftigung und eine menschenwürdige Arbeit für alle zu den Grundelementen eines dauerhaften, inklusiven und nachhaltigen Wirtschaftswachstums gehören, die die Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, insbesondere der Ziele für nachhaltige Entwicklung, erleichtern“.

¹³ UNDP, *Bericht über die menschliche Entwicklung 2019 – Jenseits von Einkommen, Durchschnittswerten und über den heutigen Tag hinaus - Ungleichheiten in der menschlichen Entwicklung im 21. Jahrhundert*.

¹⁴ UN Department of Economic and Social Affairs: *World Social Report 2020: Inequality in a Rapidly Changing World*.

Basis zusammengearbeitet. Die IAO ist eine der wenigen internationalen Organisationen mit offiziellem Beobachterstatus im Internationalen Währungs- und Finanzausschuss des IWF. Dieser Status erlaubt es dem Generaldirektor, eine schriftliche Stellungnahme der IAO zu den jüngsten wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklungen und deren Auswirkungen auf menschenwürdige Arbeit und soziale Gerechtigkeit abzugeben.

18. In den vergangenen Monaten wurde deutlich, dass sich die IAO und der IWF bei der Bekämpfung von Ungleichheiten durch sozialen Schutz grundsatzpolitisch näher kommen. Der IWF erkennt nun zunehmende Ungleichheiten als makrokritisches Problem an, und damit werden diese zu einem der Auslöser für sein Handeln in allen strukturellen Fragen.¹⁵ Die von der geschäftsführenden Direktorin des IWF auf der Internationalen Arbeitskonferenz im Juni 2019 angekündigte IWF-Strategie für Sozialausgaben ist ein weiterer Schritt, mit dem die Bedeutung von Sozialausgaben¹⁶ für inklusives Wachstum, die Verwirklichung der SDG und die Bewältigung neuer Herausforderungen in der Welt der Arbeit anerkannt wird.¹⁷ Nachdem die beiden Organisationen vor kurzem ein erstes Seminar durchgeführt haben, diskutieren sie nun über eine weitere Zusammenarbeit im Bereich Sozialschutz auf Länderebene. Vor dem Hintergrund, dass wachsende Ungleichheiten beiden Organisationen ein Anliegen sind, würde diese Arbeit langfristig darauf abzielen, die Achtung und Umsetzung der IAO-Prinzipien für Sozialschutzsysteme zu verbessern.

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

19. In den letzten Jahren profitierte die Zusammenarbeit zwischen der IAO und der OECD von der wachsenden Konvergenz ihrer Ansichten über Arbeitsmarktprobleme, sozialen Schutz, verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln, Kollektivverhandlungen und die Rolle des sozialen Dialogs; auch der „Global Deal“ war hier hilfreich. Die Vertretung der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände in beratender Funktion¹⁸ im OECD-Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (ELSAC) schafft eine einzigartige Verbindung zwischen den beiden Organisationen. Die IAO nimmt regelmäßig als Beobachterin an den Tagungen des OECD-Ministerrats, den Sitzungen des ELSAC und verschiedener anderer Fachorgane teil, und die OECD hat ebenfalls Beobachterstatus beim Verwaltungsrat und bei der Internationalen Arbeitskonferenz. Auf Ersuchen ihrer jeweiligen Regierungsmitglieder haben die IAO und die OECD gemeinsam zahlreiche Grundsatzdokumente für G20- und G7-Tagungen erstellt. Die Vereinbarung zwischen der IAO und der OECD wurde zuletzt 2011 im Gefolge der Finanzkrise von 2008 aktualisiert und umfasste 15 Bereiche von gemeinsamem Interesse, in denen die Organisationen ihre Zusammenarbeit verstärken könnten.

¹⁵ „In den vom Fonds unterstützten Programmen sollten Wirtschaftsstabilität und Beseitigung der Armut zwar weiterhin im Mittelpunkt stehen, doch falls von großen und zunehmenden Ungleichheiten negative Folgen für die Stabilität zu befürchten sind, müsste die Beseitigung von Ungleichheiten Teil der politischen Empfehlungen bzw. sogar eine Konditionalität sein, wenn dies als makrokritisch für das Programm erachtet wird“. IWF, *How to Operationalize Inequality Issues in Country Work*, S. 13.

¹⁶ Als öffentliche Ausgaben für Sozialschutz, Gesundheit und Bildung definiert.

¹⁷ Christine Lagarde, geschäftsführende Direktorin des IWF: „*Forging a Stronger Social Contract – The IMF’s Approach to Social Spending*“, Genf, 14. June 2019.

¹⁸ Beratender Ausschuss der Wirtschaft (BIAC) und Gewerkschaftlicher Beratungsausschuss (TUAC) bei der OECD.

20. Als Fortsetzung der langjährigen Zusammenarbeit zwischen der IAO und der OECD zu den Leitlinien für multinationale Unternehmen und aufgrund der engen Verbindung zwischen diesen Leitlinien und der Dreigliedrigen Grundsatzerklärung der IAO über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik (MNU-Erklärung) arbeiten die IAO und die OECD derzeit zusammen mit der Europäischen Union (EU) an zwei Projekten zur Förderung verantwortungsvoller Unternehmen.¹⁹
21. Sowohl im Kommuniqué der G7-Sozialministertagung²⁰ als auch in der im Juni 2019 kurz vor der 108. Tagung (Jubiläumstagung) der Internationalen Arbeitskonferenz herausgegebenen Sozialen dreigliedrigen Erklärung der G7²¹ werden beide Organisationen angehalten, ihre Beziehungen noch weiter zu vertiefen. So forderte das Kommuniqué „konkrete Maßnahmen ... zur Gewährleistung eines verstärkten Dialogs und einer engeren Zusammenarbeit in und zwischen den relevanten internationalen Organisationen, insbesondere der IAO und der OECD, um Ungleichheiten zu reduzieren“. Diesbezüglich werden drei wesentliche Handlungsbereiche genannt: 1) Förderung der sozialen Nachhaltigkeit der internationalen Finanzprogramme, 2) Förderung der internationalen Arbeitsnormen in einer weltweiten und offenen Wirtschaft und 3) Förderung einer nachhaltigen und inklusiven Zukunft der Arbeit. Beide Organisationen haben sich verpflichtet, diesen Prozess in Zukunft zu unterstützen.

Weltbankgruppe

22. In den letzten Jahren hat die IAO eine Reihe von Aktivitäten in Zusammenarbeit mit der Internationalen Finanz-Corporation (IFC) und der Weltbank durchgeführt, darunter erfolgreiche gemeinsame Programme wie „Better Work“ und die unparteiische Überwachung der Baumwollernte in Usbekistan. Die IAO und die Weltbank führen gemeinsam den Vorsitz im Rat für interinstitutionelle Zusammenarbeit im Bereich des Sozialschutzes und haben bei der Schaffung von Multi-Akteur-Partnerschaften wie der Globalen Partnerschaft für einen universellen Sozialschutz zur Erreichung der SDG (USP 2030) eine entscheidende Rolle gespielt. Die IAO hat zusammen mit der Weltbank an gemeinsamen Forschungsarbeiten, interinstitutionellen Strategiepapieren für die G20 und statistischen Projekten mitgewirkt und Teile von Weltbankprojekten durchgeführt, unter anderem in den Bereichen beschäftigungsintensive Infrastruktur und Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen. Im Jahr 2015 beteiligte sich die IAO am Weltbank-Handbuch *Balancing Regulations to Promote Jobs*,²² mit dem die Politikkohärenz in Arbeitsmarktfragen einen großen Schritt nach vorne gemacht hat.
23. Die IAO hat keine übergreifende Vereinbarung mit der Weltbank geschlossen, doch finden in der Regel während der Jahrestagungen des IWF und der Weltbank Gespräche über die Zusammenarbeit statt.

¹⁹ Bei sechs asiatischen Handelspartnern der EU, nämlich China, Japan, Myanmar, den Philippinen, Thailand und Vietnam, ferner in Lateinamerika (Argentinien, Brasilien, Chile, Costa Rica, Ecuador, Kolumbien, Mexiko, Panama und Peru), wo das Amt des Hohen Kommissars für Menschenrechte als dritter Durchführungspartner fungiert.

²⁰ „G7 Social Communiqué“, Juni 2019.

²¹ G7 Social Tripartite Declaration, Juni 2019.

²² Arvo Kuddo, David Robalino und Michael Weber: *Balancing Regulations to Promote Jobs: From Employment Contracts to Unemployment Benefits* (World Bank Group).

Welthandelsorganisation

24. Derzeit gibt es für die Zusammenarbeit mit der WTO keine institutionelle Vorkehrung wie z. B. eine Vereinbarung oder ein gleichwertiges Abkommen, und obwohl die WTO beim Verwaltungsrat der IAO und der Internationalen Arbeitskonferenz Beobachterstatus hat, besitzt die IAO keinen entsprechenden Status im Allgemeinen Rat oder bei der Ministerkonferenz der WTO. Im Laufe der Jahre gab es gemeinsame Forschungstätigkeiten und gegenseitige Teilnahme an Konferenzen und Seminaren, doch hat sich die Zusammenarbeit nicht weiterentwickelt. Das Amt unterhält Kontakte mit dem WTO-Sekretariat und nimmt an Veranstaltungen des öffentlichen Forums der WTO teil.

Regionale Entwicklungsbanken

25. Die regionalen multilateralen Entwicklungsbanken (MDB) sind seit vielen Jahren wichtige Akteure der Entwicklungsfinanzierung und spielen eine Schlüsselrolle bei den zur Verwirklichung der SDG erforderlichen zusätzlichen Anstrengungen. Seit der Annahme der Aktionsagenda von Addis-Abeba 2015 hat sich die Zusammenarbeit zwischen den regionalen MDB verstärkt, namentlich durch Vereinbarungen über gemeinsame Aktionen zu Problemen wie Vertreibung, Infrastruktur, private Investitionen und Urbanisierung. Auch bei der Klimafinanzierung und Fragen des gerechten Übergangs sind sie zunehmend aktiv, wie eine hochrangige gemeinsame Erklärung auf dem Klimagipfel des UN-Generalsekretärs im September 2019 zeigt, in der acht regionale MDB und die Weltbankgruppe ihre Verpflichtung bekräftigten, ihre Kunden bei der Erreichung der Ziele des Pariser Abkommens zu unterstützen.²³ Im Laufe der letzten zehn Jahre haben mehrere der wichtigsten regionalen MDB²⁴ für ihre Kredit- und Investitionstätigkeiten ökologische und soziale Schutzmaßnahmen eingeführt, die mit jenen der IFC vergleichbar sind. Dazu gehört im Allgemeinen eine Norm zu den Arbeitsbedingungen, die auf den Kernarbeitsnormen der IAO und anderen wichtigen Normen betreffend Arbeitsbedingungen oder Arbeitsschutz beruht oder direkt darauf verweist. In der Regel umfassen sie auch eine Schutzmaßnahme für indigene Völker und verweisen dazu auf das Übereinkommen (Nr. 169) der IAO über eingeborene und in Stämmen lebende Völker, 1989.

Regionale zwischenstaatliche Organisationen und Institutionen

26. Regionale zwischenstaatliche Gruppierungen und ihre Institutionen bieten der IAO traditionell die Möglichkeit, politische Unterstützung für die Agenda für menschenwürdige Arbeit zu gewinnen und den regionalen Prioritäten entsprechende gemeinsame Programme und Projekte durchzuführen. In Afrika arbeitet die IAO eng mit der Afrikanischen Union (AU) zusammen und hat mit fünf der acht von der AU anerkannten regionalen Wirtschaftsgemeinschaften formelle Partnerschaftsvereinbarungen abgeschlossen,²⁵ wie z. B. die

²³ Asiatische Entwicklungsbank (ADB), Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB), Asiatische Infrastrukturinvestitionsbank (AIIB), Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD), Europäische Investitionsbank (EIB), Inter-Amerikanische Entwicklungsbank (IDB), Islamische Entwicklungsbank (IsDB), Neue Entwicklungsbank (NDB) und Weltbankgruppe: „[High Level MDB Statement](#)“.

²⁴ Insbesondere die AfDB, EBRD, EIB und IDB (derzeit im Entwurf).

²⁵ Ostafrikanische Gemeinschaft (EAC), Wirtschaftsgemeinschaft der zentralafrikanischen Staaten (ECCAS), Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECOWAS), Zwischenstaatliche Entwicklungsbehörde (IGAD) und Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika (SADC); die Vereinbarungen mit der EAC und der SADC wurden 2018 bzw. 2019 verlängert.

Vereinbarung mit IGAD, ECOWAS, EAC und SADC betreffend Projekte im Bereich Migration und Arbeitskräftemobilität. In Asien, im Pazifik und in den arabischen Staaten hat die IAO im Laufe der Jahre mit dem Verband südostasiatischer Nationen (ASEAN), dem Südostasiatischen Verband für regionale Zusammenarbeit, dem Forum der Pazifischen Inseln, der Arabischen Arbeitsorganisation und dem Golf-Kooperationsrat enge Beziehungen aufgebaut, die mit dafür gesorgt haben, dass dreigliedriger sozialer Dialog und soziale Gerechtigkeit Teil der grundsatzpolitischen Debatten sind. Die Region Lateinamerika und Karibik unterstützt Fachaktivitäten, die unter anderem mit der Organisation Amerikanischer Staaten durchgeführt werden. In Europa profitierte die IAO von den engen Beziehungen zu den EU-Institutionen, insbesondere zur Europäischen Kommission, die derzeit einer der größten Partner der IAO bei der Entwicklungszusammenarbeit ist. Die Europäische Kommission unterstützt die Agenda für menschenwürdige Arbeit durch externe und interne Maßnahmen²⁶ und setzt sich in ihren Freihandelsabkommen für die IAO-Kernübereinkommen ein. Im Oktober 2019 verabschiedete der Rat der Europäischen Union Schlussfolgerungen zur Förderung der Jahrhunderterklärung der IAO.²⁷

Multi-Akteur-Partnerschaften

27. Ein wesentliches Merkmal der Agenda 2030 ist die Anerkennung der wesentlichen, entscheidenden Rolle von Multi-Akteur-Partnerschaften, die über die zwischenstaatlichen Organisationen hinausgehen, um die Länder bei der Erreichung der SDG zu unterstützen. Seit der Annahme der Agenda im Jahr 2015 wurden eine Reihe solcher Partnerschaften ins Leben gerufen und bereits bestehende ausgeweitet. Die IAO leitet oder nimmt an mehreren wichtigen Partnerschaften teil, die umfangreiche Gebermittel erhalten. Trotz zuweilen hoher Transaktionskosten wurden positive Erfahrungen gemacht, auf denen weiter aufgebaut wird.
28. So werden mit der Globalen Initiative für menschenwürdige Arbeitsplätze für Jugendliche, die die erste umfassende systemweit unternommene Anstrengung der UN zur Förderung der Jugendbeschäftigung darstellt, die Mittel und die Sammelkraft der UN und anderer entscheidender globaler Partner gebündelt, um die Wirksamkeit von Investitionen in die Jugendbeschäftigung zu maximieren. Das Amt ist bestrebt, die Partnerschaft zwischen der Globalen Initiative und dem Programm *Generation Unlimited* des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen (UNICEF) zu verstärken, um die Sammelkraft beider Organisationen zu nutzen und so die Wirkung auf Landesebene zu steigern. Der Allianz 8.7 zur Beseitigung von Kinderarbeit, Zwangsarbeit, moderner Sklaverei und Menschenhandel haben sich seit ihrer Gründung rund 225 Partner aus aller Welt angeschlossen, darunter Vertreter von Regierungen, Sozialpartnern, UN- und Regionalorganisationen und der Zivilgesellschaft. Dadurch konnte die Politikkohärenz bei entscheidenden Themen auf staatlicher Ebene, im UN-System und darüber hinaus gestärkt und in den betroffenen Ländern schneller gehandelt werden. Die von der IAO, UN Women und der OECD geleitete Internationale Koalition für Entgeltgleichheit (EPIC) besteht aus einer vielfältigen und wachsenden Mitgliedschaft von über 30 Einrichtungen aus dem Kreis von UN-Organisationen, staatlichen Einrichtungen, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden, Zivilgesellschaft und Wissenschaft und ist zu einer internationalen Drehscheibe für Fachwissen und Innovationen geworden, was wirksame Maßnahmen zur Förderung der Entgeltgleichheit und zur Erreichung von Zielvorgabe 8.5 der Agenda 2030 anbelangt.

²⁶ Wie etwa den [Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik](#) von 2017.

²⁷ Rat der Europäischen Union: „[Die Zukunft der Arbeit: Die Europäische Union unterstützt die Erklärung zum hundertjährigen Jubiläum der IAO – Schlussfolgerungen des Rates](#)“, 24. Oktober 2019.

Der Blick nach vorn: Bemühungen um strategische Politikkohärenz haben Vorrang

29. Im Lichte der Chancen und Herausforderungen und der bereits bestehenden Zusammenarbeit, wie sie oben beschrieben wurden, hätte der Verwaltungsrat nun zu entscheiden, wie die Bestimmungen der Jahrhunderterklärung umgesetzt werden sollen, wonach die IAO eine wichtige Rolle im multilateralen System einnehmen muss, indem sie ihre Zusammenarbeit mit anderen Organisationen verstärkt und institutionelle Vereinbarungen mit ihnen entwickelt, um die Politikkohärenz bei der Verfolgung ihres am Menschen orientierten Ansatzes für die Zukunft der Arbeit zu fördern.
30. Alle diesbezüglichen Initiativen müssen natürlich mit dem Verfassungsauftrag der IAO im Einklang stehen und das Mandat anderer Einrichtungen sowie die engen, komplexen und wesentlichen Verbindungen zwischen den sozial-, handels-, finanz-, wirtschafts- und umweltpolitischen Fragen berücksichtigen, die unter das jeweilige Mandat fallen. Darüber hinaus sollten sie in vollem Umfang in die Umsetzung des Arbeitsprogramms der IAO für den Zeitraum 2020–21 und der Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung einfließen, an der das Arbeitsprogramm weitgehend ausgerichtet ist.
31. Jede zum gegenwärtigen Zeitpunkt ergriffene Initiative würde sich in einen dynamischen Kontext einfügen, da das multilaterale System, ganz gleich, auf welchen Gegenwind es stößt, die tiefgreifende Reform seines Entwicklungssystems vorantreiben und in das entscheidende Jahrzehnt zur Verwirklichung der Agenda 2030 eintreten wird. Eine solche Initiative sollte die Reform ergänzen und erleichtern und zu einer schnelleren Verwirklichung der Agenda beitragen. Es ist und muss die besondere Pflicht der IAO bleiben, die Rolle und die Kapazitäten ihrer dreigliedrigen Mitgliedsgruppen in diesem Kontext zu stärken und die Anwendung ihres normativen Rahmens sicherzustellen.
32. Als Folgemaßnahmen zu den einschlägigen Bestimmungen der Jahrhunderterklärung scheinen sich im Wesentlichen zwei Möglichkeiten abzuzeichnen, die sich aber nicht gegenseitig ausschließen.
33. Die erste besteht darin, auf den im vorliegenden Dokument beschriebenen gegenwärtigen Inhalten und Modalitäten der Zusammenarbeit weiter aufzubauen. Dieser Ansatz hätte einen „evolutionären“ Charakter, wobei das Amt die Systematisierung, Vertiefung und Ausweitung bestehender und die Entwicklung neuer Partnerschaften anstreben würde. Damit würde die Praxis der letzten Jahre fortgesetzt, in denen Partnerschaften in den aufeinanderfolgenden IAO-Programmen ausdrücklich als wesentliches Instrument der Programmdurchführung betont wurden. Sollte dieser Ansatz beim Verwaltungsrat Anklang finden, könnte er bestimmen, welche grundsatzpolitischen Themen sich aus der Jahrhunderterklärung als Priorität ergeben und/oder welchen besonderen Organisationen sich das Amt nähern sollte. Ebenso könnte er Orientierungshilfe dazu bieten, ob neue institutionelle Vereinbarungen oder lediglich eine Zusammenarbeit in operativen Bereichen angestrebt werden sollten.
34. Der zweite Ansatz würde neue Bemühungen verlangen, um eine stärkere Interaktion und Kohärenz auf Systemebene zwischen jenen Organisationen hervorzubringen, die aufgrund ihres Mandats für die Verwirklichung der Ziele der Jahrhunderterklärung besonders wichtig sind, wobei der ausdrückliche Verweis auf die Sozial-, Handels-, Finanz-, Wirtschafts- und Umweltpolitik im Zusammenhang mit einer stärkeren Zusammenarbeit und Kohärenz zu berücksichtigen ist. Dies würde sich von den im Rahmen der UN-Reform bereits laufenden Anstrengungen unterscheiden und diese ergänzen.
35. Die nachfolgenden Anhaltspunkte zu den Themen, bei denen die multilaterale Zusammenarbeit und die Kohärenz verstärkt werden könnten, und zu den Modalitäten einer solchen Stärkung sollen den Verwaltungsrat bei der Prüfung der beiden Optionen unterstützen.

36. Für die erste Option scheinen eine Reihe grundsatzpolitischer Themen gute Aussichten zu bieten, sowohl weil sie in der Jahrhunderterklärung und demzufolge im Arbeitsprogramm der IAO für die laufende Zweijahresperiode sehr präsent sind, als auch weil sie Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit seitens potentieller Partner sind. Dazu gehören, aber nicht notwendigerweise ausschließlich, die folgenden Themen.
37. **Sozialschutz:** Hier bietet sich die Gelegenheit, die Führungsrolle der IAO im Bereich Sozialschutz durch eine neue Zusammenarbeit mit dem IWF im Rahmen seiner Strategie für Sozialausgaben zu stärken. Die IAO könnte sich dafür einsetzen, dass die in ihren Normen festgelegten Grundsätze vom IWF in seinen Empfehlungen zu Sozialausgaben gebührend berücksichtigt werden, was sich auf deren Umverteilungswirkung und soziale Akzeptanz auswirken würde. Durch Pilotprojekte in einer Handvoll von Ländern könnte ein gemeinsamer, mit den Normen und Leitlinien beider Organisationen im Einklang stehender grundsatzpolitischer Rahmen entwickelt werden. Das Amt könnte seine Wirkung auch über den Rat für interinstitutionelle Zusammenarbeit im Bereich des Sozialschutzes, die Globale Partnerschaft für universellen Sozialschutz (USP 2030) und die UN-weite Initiative für sozialen Basisschutz erhöhen, indem es die nach dem Konzept „Einheit in der Aktion“ gestalteten UN-Landesprogramme zum Sozialschutz umsetzt und dokumentiert, Instrumente zur Bewertung des interinstitutionellen Sozialschutzes entwickelt und anwendet, interinstitutionelle Forschungstätigkeiten durchführt und die USP 2030 auf weitere Länder ausdehnt.
38. **Wirtschaftspolitik für volle und produktive Beschäftigung:** Ein wichtiger neuer Bereich für eine potenzielle Zusammenarbeit mit der Weltbank könnte mit dem Rahmen der Weltbankgruppe für Arbeitsplätze und wirtschaftliche Transformation (Jobs and Economic Transformation) in Verbindung stehen. Denkbar wären z. B. Tätigkeiten in den Bereichen strukturelle Transformation und wirtschaftliche Diversifizierung, makroökonomische und andere wirtschaftliche Maßnahmen zur Förderung hochwertiger Beschäftigung und zur Modernisierung von Unternehmen, Übergang zu Formalität, Qualifikationen und Geschlechtergleichstellung. Dies würde die Gelegenheit bieten, in der Wirtschafts- und Sozialpolitik mit der Weltbank zusammenzuarbeiten und eine potenzielle Zusammenarbeit im Bereich nachhaltiger Unternehmen und Lieferketten zu prüfen.
39. **Gerechter Übergang und Klimaschutzmaßnahmen zur Förderung von Arbeitsplätzen:** Die Ankündigung des UN-Generalsekretärs anlässlich des UN-Klimagipfels 2019, dass die Initiative für Klimaschutzmaßnahmen zur Förderung von Arbeitsplätzen (Climate Action for Jobs) von der IAO geleitet werden soll, bedeutet für das Amt zugleich eine große Chance und eine große Verantwortung, Kohärenz bei den Ansätzen zu fördern, die sich auf die IAO-Leitlinien für einen gerechten Übergang zu ökologisch nachhaltigen Volkswirtschaften und Gesellschaften für alle gründen. Unter dem Dach der Initiative könnten überall auf der Welt Initiativen für einen gerechten Übergang auf der Grundlage dreigliedriger Beteiligung und unter Einbindung verschiedener UN-Einrichtungen, internationaler Finanzinstitutionen und anderer Entwicklungspartner ergriffen werden.
40. **Statistiken:** Andere internationale Organisationen wenden sich immer öfter an die IAO, um Methoden zur Messung entscheidender Aspekte der Arbeitswelt zu erhalten. Auch besteht durchaus Potenzial für eine stärkere Zusammenarbeit mit internationalen Finanzinstitutionen und regionalen Entwicklungsbanken, beispielsweise bei der Datenerhebung zur Überwachung der SDG, insbesondere mithilfe der Indikatoren, für die die IAO im Rahmen der globalen Indikatoren für die SDG die zuständige Organisation ist. So werden für die Weltentwicklungsindikatoren der Weltbankgruppe die von der IAO für Arbeitsmarktindikatoren zusammengestellten Daten verwendet. Sowohl der IWF als auch die Weltbank nehmen an der Arbeitsgruppe zur Überprüfung des statistischen Rahmens für die Messung der Informalität teil, der der kommenden Internationalen Konferenz der Arbeitsstatistiker zur Annahme vorgelegt werden wird. Die Weltbankgruppe und die IAO werden gemeinsame Leitfäden zur Umsetzung der auf der 19. Internationalen Konferenz der Arbeitsstatistiker

angenommenen Normen veröffentlichen, die verschiedene Arten von Haushaltserhebungen betreffen und auf den Erfahrungen einer gemeinsamen Pilotstudie in Sri Lanka aufbauen. Die Leitfäden werden die Hilfsmittel und Leitlinien ergänzen, die die IAO bereits für Arbeitskräfteerhebungen veröffentlicht hat. All diese Initiativen können durch die Vereinheitlichung von Definitionen und Erhebungsinstrumenten zu einer größeren Politikkohärenz beitragen.

- 41. Internationale Arbeitsnormen:** Da die IAO für die Förderung ihrer normativen Instrumente überall im multilateralen System verantwortlich ist, stellt die systematischere Unterstützung von Entwicklungsbanken in die Arbeitswelt betreffenden Fragen, die sich bei der Anwendung ihrer sozialen Schutzmaßnahmen ergeben, einen besonders vielversprechenden Bereich für die künftige Zusammenarbeit dar. Engere Arbeitsbeziehungen mit der UNO und ihren Vertragsorganen sowohl auf globaler als auch auf Länderebene wären ebenfalls wichtig, um die wesentlichen Verknüpfungen zwischen Arbeitnehmer- und Menschenrechten zu stärken. Durch die Reform des UN-Entwicklungssystems entstehen für die IAO neue Gelegenheiten zur Zusammenarbeit mit dem Amt des Hohen Kommissars für Menschenrechte und anderen UN-Organisationen, welche die Länder bei der Erfüllung ihrer Menschenrechtsverpflichtungen unterstützen.
- 42. Qualifikationen und lebenslanges Lernen:** Da die Notwendigkeit von Weiterbildung und Umschulung auf dem heutigen, sich schnell verändernden Arbeitsmarkt inzwischen allgemein anerkannt ist, gibt es für die Arbeit mit anderen multilateralen Einrichtungen zahlreiche neue Möglichkeiten. Zu nennen sind hier unter anderem folgende Punkte: Überarbeitung des Rahmens der für die Beschäftigungsfähigkeit erforderlichen grundlegenden arbeitsrelevanten Kompetenzen, einschließlich digitaler Kompetenzen und Grundfertigkeiten, in Zusammenarbeit mit der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO), UNICEF, der Internationalen Fernmeldeunion und anderen Partnern; die globalen Kompetenzpartnerschaften im Bereich der Migration mit der Internationalen Organisation für Migration und der UNESCO; und Arbeit mit der OECD an der Datenbank „Skills for Jobs“ zu den auf dem Arbeitsmarkt nachgefragten Qualifikationen. Aufbauend auf der bestehenden Zusammenarbeit mit der Afrikanischen Entwicklungsbank könnte das Amt die Zusammenarbeit mit anderen regionalen Finanzinstitutionen prüfen.
- 43.** Die Auswahl von Partnern für die Zusammenarbeit wird natürlich sehr stark davon abhängen, welche politischen Themen verfolgt werden sollen und ob der potenzielle Partner an einer Zusammenarbeit mit der IAO interessiert ist. Der Verwaltungsrat könnte aber dennoch eine systematischere Weiterentwicklung von Partnerschaften auf regionaler Ebene als nützlich erachten. In diesem Bereich sind die bisherigen Ergebnisse der IAO uneinheitlich, und jetzt, da im Rahmen des UN-Reformprozesses die optimale Nutzung der regionalen Ressourcen der UN geprüft wird, könnte der richtige Zeitpunkt für erneute Anstrengungen sein.
- 44.** In den letzten zehn Jahren ist die IAO für eine Reihe von zwischenstaatlichen Gruppierungen, insbesondere die G20, die G7 und die BRICS-Länder (Brasilien, Russische Föderation, Indien, China und Südafrika), zu einem angesehenen Partner geworden, was darüber hinaus zur Konsolidierung der Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen, die ähnliche Unterstützung anbieten, beigetragen hat. Das Amt wird diesen Gruppierungen auch weiterhin seine Dienstleistungen bereitstellen, doch könnte auch nach Möglichkeiten gesucht werden, sie auf andere, unter anderem auf regionaler und subregionaler Ebene, auszuweiten.
- 45.** Die zweite Option verlangt notwendigerweise ein höheres Maß an Innovation und Ehrgeiz als die erste. Der Verwaltungsrat mag der Ansicht sein, dass ein solcher Ehrgeiz durchaus gerechtfertigt und notwendig ist, wenn man die Herausforderungen unserer Zeit, das Bild, das die Öffentlichkeit von der gegenwärtigen Leistung des multilateralen Systems hat, und die Weisungen in der Jahrhundertklärung in Rechnung stellt.

46. Ist dies der Fall, so sollte die IAO möglichst bald und in einem förderlichen Rahmen eine Debatte unter Beteiligung aller relevanten und interessierten Partner darüber einberufen, wie gemeinsame Initiativen, einschließlich möglicher neuer institutioneller Vereinbarungen, zur Umsetzung der Jahrhunderterklärung und zur Stärkung der internationalen Politikkohärenz beitragen könnten. Die von der UN-Generalversammlung im September 2019 verabschiedete Resolution 73/342, mit der Maßnahmen zur Umsetzung der Erklärung im gesamten UN-System nachdrücklich unterstützt werden, spricht ebenfalls für eine solche Debatte.
47. Sollte der Verwaltungsrat diesen Ansatz befürworten, böte sich mit seiner 340. Tagung (November 2020) bald eine Gelegenheit, den Ansatz weiterzuverfolgen; der Verwaltungsrat könnte für diese Tagung eine hochrangige Debatte vorsehen, zu der die Leiter der relevanten Organisationen eingeladen würden. Dies würde es den neu gewählten Mitgliedern des Verwaltungsrates ermöglichen, die durch das Jubiläumsjahr geschaffene Dynamik zu nutzen und aufrechtzuerhalten und ihre volle Verantwortung für die Umsetzung der Jahrhunderterklärung zu übernehmen.

Beschlussentwurf

48. *Der Verwaltungsrat hat den Generaldirektor ersucht, entsprechend seiner Orientierungshilfe die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Rolle der IAO im multilateralen System durch verstärkte Zusammenarbeit und die Entwicklung institutioneller Vereinbarungen mit anderen Organisationen zu stärken und so Politikkohärenz bei der Verfolgung ihres am Menschen orientierten Ansatzes für die Zukunft der Arbeit zu fördern.*